



Amtsblatt für den Landkreis Börde

8. Jahrgang

26.11.2014

Nr. 81

Inhalt:

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2014
2. Landkreis Börde: Verfügung zur Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen der Gemarkung Hötensleben an den EJB Hötensleben/Burscheid
3. Landkreis Börde – Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung zur Aufstufung der sonstigen öffentlichen Straße mit der Benutzungsart Radfahrer im Gebiet der Gemeinde Bülstringen als Bestandteil der K 1652
4. Abwasserverband Haldensleben „Unter Ohre“ Sitzungsbekanntmachung der Versammlung am 03.12.2014
5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates
5. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2014

Die 4. ordentliche Sitzung des Kreisausschusses findet am Mittwoch, 03.12.2014, 16:00 Uhr, in den Sitzungsräumen des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.11.2014 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Wirtschaftsplan des Landkreises Börde, Eigenbetrieb „Abfallentsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2015
- 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013
- 6.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßenbau und -unterhaltung 2015
- 6.4 Bericht 2014 über die Beteiligungen des Landkreises Börde an Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts
- 6.5 Zweiter Entwurf Eröffnungsbilanz Landkreis Börde
- 6.6 Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2015
- 6.7 Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen im Budget Personalkosten (81102)
- 6.8 Dritte Änderung der Satzung des Landkreises Börde über die Benutzungsentgelte für den Rettungsdienst (Rettungsdienstentgeltsetzung)
- 6.9 Satzung über den Rettungsdienstbereichsplan des Landkreises Börde (Rettungsdienstbereichsplan)
- 6.10 Satzung über die Erhebung von Gebühren und den Ersatz von Kosten für Leistungen des Brandschutzes und der Hilfeleistungen des Landkreises Börde
- 6.11 Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego.
- 6.12 Neufassung des Gesellschaftsvertrages der BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH
- 6.13 Bestimmung der weiteren Mitglieder im Aufsichtsrat der „BördeBus Verkehrsgesellschaft mbH“
- 6.14 Umwandlung der Ganztagschule Sekundarschule Wanzleben in eine Gemeinschaftsschule
- 6.15 Umwandlung der Sekundarschule Eilsleben in eine Gemeinschaftsschule
- 6.16 Aufhebung des Beschlusses des Kreistages Nr. 043/40/2014 vom 26.02.2014 zur Satzung über das Aufnahmeverfahren an der Ganztagschule Johannes-Gutenberg-Schule, Gemeinschaftsschule in Wolmirstedt
- 6.17 Information zur Fortschreibung der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 mit der Prognose für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 für den Landkreis Börde
- 6.18 Zwischeninformation zum Stand der Arbeit des Kulturkonvents
- 6.19 Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Magdeburg für die Wahlperiode 2015 - 2020
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.11.2014 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1-9.2 Vertragsangelegenheiten
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Landkreis Börde
Der Landrat

Verfügung zur Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen der Gemarkung Hötensleben an den EJB Hötensleben/Burscheid

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 Bundesjagdgesetz (BJagdG) vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849) sowie § 6 Abs. 3 Landesjagdgesetz Sachsen-Anhalt (LJagdG) vom 23.07.1991 (GVBl. LSA S. 186) in den jeweils gültigen Fassungen wird verfügt:
Die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke der Flur 1, 20 und 21, Gemarkung Hötensleben, mit einer Flächengröße von 1,9478 ha werden dem EJB Hötensleben (Burscheid) angegliedert.
Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.
Die Angliederung gilt vom 01.09.2014 an bis auf Widerruf.
Die vorliegende Verfügung einschließlich Begründung liegt in der Zeit

vom 27.11.2014 bis 11.12.2014

im Verwaltungsgebäude des Landkreises Börde, Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt, Fachdienst Ordnung und Sicherheit – Untere Jagdbehörde, Zimmer 2, jeweils zu den Sprechzeiten (dienstags 8.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr, donnerstags 8.00-12.00 und 13.00-16.00 Uhr, freitags 8.00-11.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Börde, Gerikestr. 104, 39340 Haldensleben, zu erheben.

Haldensleben, den 17.11.2014

gez. Walker
Landrat

Anlage 1 zur Verfügung vom 17.11.2014

Flur	Flurstück	Größe in ha
1	814/37	0,0405
1	864/1	0,0210
1	1364	0,0632
1	1363	0,0160
1	36	0,5983
1	1/4	0,0909
1	1/3	0,0100
20	9	0,5606
20	6	0,1515
20	4	0,2181
21	70/1	0,0403
21	77/2	0,1018
21	60/1	0,0356

Gesamtfläche an den EJB Hötensleben/ Burscheid = 1,9478 ha

Landkreis Börde
Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung

Bekanntmachung

Aufstufung der sonstigen öffentlichen Straße mit der Benutzungsart Radfahrer im Gebiet der Gemeinde Bülstringen als Bestandteil der Kreisstraße K 1652

1. Straßenrechtliche Entscheidung

Gemäß §§ 3 und 7 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 6.7.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (GVBl. LSA S. 554) ergeht folgende straßenrechtliche Entscheidung:
Die Teilstrecke der sonstigen öffentlichen Straße (mit der Benutzungsart Radfahrer) der Gemeinde Bülstringen, Landkreis Börde vom Kreisverkehr am Knoten L 24/ K 1652 bei Netzknoten 3634 016A, Station 0,000 bis zum Knoten K 1652/Gemeindestraße (L 24 alt), bei Netzknoten 3634 009, Station 0,000 mit einer Länge von 526 Metern wird zum Radweg als Bestandteil der Kreisstraße K 1652 aufgestuft
Neuer Träger der Straßenbaulast ist der Landkreis Börde, vertreten durch den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung.

2. Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
Diese Verfügung und ihre Begründung können während der Dienstzeiten im Landkreis Börde, Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung, Schützenstraße 49, 39340 Haldensleben eingesehen werden.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Haldensleben, 14.11.2014

Michael Miehe
Neuendorf
Betriebsleitung

Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“

VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSERVERBANDES HALDENSLEBEN
„UNTERE OHRE“
DIE NÄCHSTE SITZUNG DER VERBANDSVERSAMMLUNG DES ABWASSER-

VERBANDES HALDENSLEBEN „UNTERE OHRE“ FINDET AM **03. DEZEMBER 2014, UM 17.30 UHR**, IN HALDENSLEBEN, BURGWALL 6, SITZUNGSRAUM STATT UND WIRD HIERMIT ÖFFENTLICH BEKANNTGEGEBEN.

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2014 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Versammlung vom 24. September 2014
4. Beschluss über die Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 - 2017, **Vorlage 848/2014**
5. Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, **Vorlage 849/2014**
6. Beschluss über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“, **Gebührensatzung, Vorlage 850/2014**
7. Beschluss über die Neufassung der Satzung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ zur Entschädigung der für den Verband ehrenamtlich Tätigen, **Entschädigungssatzung, Vorlage 851/2014**
8. Bericht des Verbandsgeschäftsführers
9. Anfragen und Mitteilungen

B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

10. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2014 - nichtöffentlicher Teil -
11. Auftragserteilung zur Prüfung der Jahresrechnung 2014, **Vorlage 852/2014**
12. Anfragen und Mitteilungen

Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsgemeinde Flechtingen
Wirtschafts- und Sozialausschuss des Verbandsgemeinderates
Der Verbandsgemeindebürgermeister
Flechtingen, 20.11.2014

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 03.12.2014, findet um 18.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), vor dem Tore 2 in 39345 Flechtingen die 2. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 1. konstituierenden Sitzung vom 25.09.2014
- 4 Beratung zum Entwurf der Hauptsatzung
- 5 Beratung der Aufgaben des zukünftigen beschließenden Hauptausschusses und des beratenden Sozialausschusses
- 6 Beratung über den Beschluss zur Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Verbandsgemeinde Flechtingen
- 7 Beratung zur Vermietung der Gebäude Kindertagesstätten und Horte an die Verbandsgemeinde und zu welchen Konditionen inklusive der Absicherung der Hausmeisterleistung
- 8 Beratung zum Thema zentrale Orte des Regionalen Entwicklungsplans
- 9 Information zum Bearbeitungsstand des Verbandsgemeindehaushalts 2015
- 10 Beratung zur Benennung des Vertreters der Verbandsgemeinde Flechtingen für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Börde
- 11 Beratung über die Bildung eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Flechtingen
- 12 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Verbandsgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
- 13 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- 14 Schließung der Sitzung

Wille
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de